



AMBERG

Vorbericht

zum

Nachtragshaushalt 2020



(Stand 30.09.2020)

1. Allgemeines

Der Arbeitskreis Steuerschätzung stellte in seiner Sonder-Prognose im September die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Zeitraum 2020 bis 2024 vor. Die außerplanmäßige Sonderschätzung war notwendig, nachdem die Schätzergebnisse vom Mai 2020 infolge der Corona-Pandemie mit großen Unwägbarkeiten behaftet waren.

Nach den nun veröffentlichten Projektionen müssen sich Bund, Länder und Gemeinden nach wie vor auf einen dramatischen Einbruch bei den Steuereinnahmen einstellen. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung werden die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2020 lediglich um 0,1 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Es kommt im nächsten Jahr infolge von Steuerrechtsänderungen zu deutlichen Steuermindereinnahmen.

Die Städte und Gemeinden dürfen im Vergleich zu den Mai-Projektionen im Jahr 2020 zwar jetzt mit etwas höheren Steuereinnahmen (+1,4 Mrd. Euro) rechnen, allerdings folgt diesem Zuwachs in den Jahren 2021 bis 2023 eine Abwärtskorrektur von insgesamt 5 Mrd. Euro.

Für die Städte und Gemeinden gilt bei der Haushaltsplanung also weiterhin: Vorsicht walten lassen.

Bei der Gewerbsteuer gewährt der Freistaat Bayern den Städten und Gemeinden Finanzausgleich zum pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020. Dafür werden voraussichtlich 2,398 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, die noch im Jahr 2020 ausbezahlt werden sollen.

Aufgrund der nun vorliegenden Vollzugsbekanntmachungen wird nun keine separate Abführung der Gewerbesteuerumlage mehr notwendig sein. Aus diesem Grund entfällt eine Anpassung des Ansatzes der Gewerbesteuerumlage für den Nachtragshaushalt 2020.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) im Jahr 2020 unverändert ein deutlicher Einbruch ab. Allerdings hat sich die negative Prognose vom Mai (-7,9 Prozent) mit einem neuen Schätzwert von -7,4 Prozent etwas abgeschwächt.

Bezogen auf die Stadt Amberg wird im aktuellen Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit erstmals der Anteil der SGB III-Arbeitslosen (Arbeitslosengeld I) höher sein, als derjenige der SGB II-Arbeitslosen („Hartz IV“) – dies ist ein eindeutiger Indikator für einen schwächelnden Arbeitsmarkt in Amberg mit der Folge geringerer kommunaler Einkommensteueranteile.

Die Schätzergebnissen bezüglich dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden in der Sonder-Steuerschätzung vom September 2020 präzisiert.

Neben den konjunkturbedingten negativen Anpassungen sind nun folgende positive Kompensationsregelungen zu Gunsten der Kommunen zu verzeichnen:

- Teilkompensation Kinderbonus
- Kompensation aus der befristeten Umsatzsteuer-Senkung wird nun vollständig im Jahr 2020 für die kommunale Ebene kassenwirksam

Beide Maßnahmen führen dazu, dass der gemeindliche Umsatzsteuerbetrag des Haushalts 2020 nun wohl erreicht werden kann und hier keine Anpassung mehr notwendig ist.

Aufgrund der obig dargestellten aktuellen Änderung bei der Gewerbesteuerumlage und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleiben die jeweiligen Ansätze des Haushalts 2020

nunmehr unverändert. Die ursprünglich vorgesehene Absenkung der Ansätze ist nun erlässlich.

Aufgrund des Voranschreitens der Corona Pandemie hat das Klinikum der Stadt erhöhtes Defizit angezeigt, welches nun auf rd. 4,5 Mio. Euro für 2020 prognostiziert wird.

Zusammen mit den Verlustvorträgen der letzten Jahre ergibt sich damit ein Defizit auf Seiten des Klinikums von insgesamt 9.466.000 Euro, welches nun auszugleichen ist.

Für das Klinik-Defizit des Jahres 2020 wird eine Spitzabrechnung in 2021 erfolgen.

Zum Ausgleich des Nachtragshaushalts ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 9,5 Mio. € zum Haushaltsausgleich (gem. § 5 Abs. 1 KommwEV) erforderlich. Diese Darlehensaufnahme ist genehmigungsfrei (siehe § 5 Abs. 1 Satz 3 KommwEV). Die ordentliche Tilgung hat in jährlich gleichen Schritten zu erfolgen und muss bis spätestens 2032 abgeschlossen sein (§ 5 Abs. 1 Satz 5 und 6 KommwEV). Somit ergibt sich eine jährliche ordentliche Tilgung in Höhe von 950.000 € beginnend ab 2021. Um die dauernde Leistungsfähigkeit innerhalb der nächsten 10 Jahre der Stadt Amberg zu gewährleisten, werden die Stadtwerke Amberg Hoding GmbH einen jährlichen Tilgungszuschuss in Höhe von 950.000 € (netto) an die Stadt Amberg tätigen.

2. Veränderungen zum rechtskräftigen Haushalt vom 09.04.2020

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	13.600.000	4.050.000	141.051.900	150.601.900
die Ausgaben	10.550.000	1.000.000	141.051.900	150.601.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	9.500.000	-	41.875.500	51.375.500
die Ausgaben	10.500.000	1.000.000	41.875.500	51.375.500

2.1 Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz ursprünglich	Änderung	Ansatz Nachtrag
0.4820.1911	Bundeserstattung KdU (SGB II)	1.822.500 €	+1.300.000 €	3.122.500 €
0.9000.0030	Gewerbesteuer (inkl. Ausgleichszahlungen von Bund und Land)	27.000.000 €	+2.300.000 €	29.300.000 €
0.9000.0100	Einkommenssteuer	24.500.000 €	-2.000.000 €	22.500.000 €
0.9000.0410	Schlüsselzuweisungen	17.000.000 €	-1.800.000 €	15.200.000 €
0.9000.0615	Einkommenssteuerersatzleistungen	1.650.000 €	-250.000 €	1.400.000 €
0.9000.0616	Gründerwerbssteuer	2.000.000 €	+500.000 €	2.500.000 €
0.9161.2800	Zuführungen v. Vermögenshaushalt	0 €	+9.500.000 €	9.500.000 €
	Summe		+9.550.000 €	

Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz ursprünglich	Änderung	Ansatz Nachtrag
0.0681.5013	Corona-bedingter Bauunterhalt	0 €	+450.000 €	450.000 €
0.1491.6320	Ausgleich Corona Vorschusskonten	0 €	+600.000 €	600.000 €
0.0891.4140	Personalkosten Einsparung	331.300 €	-200.000 €	131.300 €
0.5105.7150	Defizit Klinikum	500.000 €	+9.000.000 €	9.500.000 €
0.7000.7130	Betriebskosten-Umlage ZAB	2.550.000 €	+500.000 €	3.050.000 €
0.9141.4700	Deckungsreserve Personalkosten	800.000 €	-800.000 €	0 €
	Summe		+9.550.000 €	

2.2 Vermögenshaushalt

Einnahmen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz ursprünglich	Änderung	Ansatz Nachtrag
1.9121.3776	Darlehensaufnahme	10.357.000 €	+9.500.000 €	19.857.000 €
	Summe		+9.500.000 €	

Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz ursprünglich	Änderung	Ansatz Nachtrag
1.7000.9831	Investitionskostenumlage ZAB	2.050.000 €	-1.000.000 €	1.050.000 €
1.8810.9321	Erwerb unbebauter Grundbesitz	1.500.000 €	+1.000.000 €	2.500.000 €
1.9161.9000	Zuführung z. Verwaltungshaushalt	0 €	+9.500.000 €	9.500.000 €
	Summe		+9.500.000 €	

2.3 Darlehensaufnahmen

Die Darlehensaufnahme im Haushalt 2020 erhöht sich durch den Nachtragshaushalt von insgesamt 10.357.000 € auf 19.857.000 €. Bei der zusätzlichen Darlehensaufnahme in Höhe von 9,5 Mio. € handelt es sich um eine Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich gem. § 5 Abs. 1 KommwEV.

Der voraussichtliche Stand der Darlehen zum 31.12.2020 erhöht sich von 23.783.735,27 € auf insgesamt 33.283.735,27 €.

2.4 Finanzplanung 2021-2023

Verwaltungshaushalt Einnahmen:

	2021	2022	2023
Einnahmen bisher:	141.588.600 €	143.279.800 €	144.345.700 €
Tilgungszuschuss Stadtwerke	+950.000 €	+950.000 €	+950.000 €
Einnahmen nunmehr:	142.538.600 €	144.229.800 €	145.295.700 €

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

	2021	2022	2023
Ausgaben bisher:	141.588.600 €	143.279.800 €	144.345.700 €
Zuführungen z. Vermögenshaushalt	+950.000 €	+950.000 €	+950.000 €
Ausgaben nunmehr:	142.538.600 €	144.229.800 €	145.295.700 €

Vermögenshaushalt Einnahmen:

	2021	2022	2023
Einnahmen bisher:	35.631.000 €	29.390.700 €	24.575.300 €
Zuführ. v. Verwaltungshaushalt	+950.000 €	+950.000 €	+950.000 €
Einnahmen nunmehr:	36.581.000 €	30.340.700 €	25.525.300 €

Vermögenshaushalt Ausgaben:

	2021	2022	2023
Ausgaben bisher:	35.631.000 €	29.390.700 €	24.575.300 €
Tilgungen Darlehen	+950.000 €	+950.000 €	+950.000 €
Ausgaben nunmehr:	36.581.000 €	30.340.700 €	25.525.300 €